

- 6) Nachdem des verstorbenen hiesigen Bürger und Schreinermeistr. Carl Nagels hinterlassene Wittib und Kinder um Auszahlung des annoch geringen Rests der bey hiesigem Stadtgericht in deposito befindlichen Haus Kaufgelder gebeten; als werden alle und jede, welche darauf annoch einen gegründeten Anspruch zu haben vermeynen, hiermit peremptorie citiret, in dem auf Dienstag den 30ten Octobr. schierskünftig präfigirten Termino vor hiesigem Stadtgerichte zu erscheinen und ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, in dessen Entstehung aber zu gewärtigen, daß sie damit präcludiret, und denen Supplicanten der obgedachte Rest Haus Kaufgelder ausgezahlt werden solle. Cassel den 11. Oct. 1781. Bürgermeister und Rath daselbst.
- 7) Alle und jede, welche an des zu Felsberg verstorbenen Rathesverwandten Johannes Hilgenbergs Rel. und deren Kinder Vormund gegründete Forderung zu haben vermeynen, werden hierdurch bergestalt edictaliter und peremptorie citirt, daß sie so gewiß in dem ad liquidandum credita und zu Rentirung eines Vergleiches auf Donnerstag den 15ten November nächstkünftig präfigirtem Termino in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte des Morgens um 9 Uhr auf Fürstl. Amtsstube zu Felsberg instruet erscheinen, und nicht nur ihre Forderungen gehörig liquidiren, sondern auch sich auf die Vergleichsvorschläge vernehmen lassen, als gewiß sie im Entstehungsfalle der präclusion, und daß in Ansehung des Vergleichs nach dem Antrag derer instruet erscheinenden Creditorum erkannt werde zu gewärtigen haben. Mülsungen den 13. Oct. 1781. Vigore Commissionis, Hiesler.
- 8) Nachdem der Einwohner Johannes Geißel zu Wölfershausen eine sein Vermögen übersteigende Schuldenlast contrahiret, aus bewegenden Ursachen aber, jedoch ohne Gefahr der Glaubiger, vor dienlich befunden worden, mit Eröffnung eines förmlichen Concursum vor der Hand Anstand zu nehmen, sondern dessen etwa noch unbekannte Creditores ebenfalls vorzuladen, um ihre Ansprüche vorzubringen, und sich mit denen übrigen wegen eines allensfallsigen Erlasses an ihren Forderungen zu erklären; als werden alle und jede, welche an demselben gegründete Ansprüche haben, oder zu haben vermeynen, hiermit edictaliter vorgeladen, um in Termino Freitag den 14ten December d. J. Vormittags, vor hiesigem Amte in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Credita behörig zu liquidiren, und sich besagtermaßen zu erklären, oder zu gewärtigen, daß sie nachher damit nicht gehdret werden. Friedeswald am 12. October 1781. Fürstlich Hessisches Amt daselbst. Friederich Julius Sartert.
- 9) Da es die Nothdurft erfordert den Schuldenstand des ohnlängst dahier verstorbenen Schreinermeister Jungbluths genau zu erforschen, und wir dann solchen Endes Tagefahrt auf den 31. insiehenden Monats Oct. auf hiesiger Gerichtsstube bestellt haben; so geschiehet also sämtlichen Innablatischen Glaubigern andurch die Auflage, sich vorkemelten Tages um so gewisser daselbst einzufinden, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, und weiterer Unterhandlung wegen deren hienächstigen Abtrags gewärtig zu seyn, als widrigens und im Ausbleibungsfall, darauf keine weitere Rücksicht genommen werden wird. Krossen den 27. Sept. 1781. Commissarius Bürgermeister und Rath daselbst. W. Zagemann, C. G. Calenzky.

Verkauf: Sachen.

- 1) Nachstehende denen nachgelassenen Erben des zu Wetter verstorbenen Herrn Stifts-Wogts Güntzs zugehörige, in- und vor Treysa gelegene Grundstücke, als: 1) ein Wohnhaus nebst dahinter gelegenen großen Garten, am Angell, 2) ein $\frac{7}{8}$ Acl. 8 Rut. Erbland, am Eisenwinkell, 3) zwey $\frac{1}{4}$ Acl. 10 Rut. Erbland am Esell, 4) ein und $\frac{1}{2}$ Acl. 13 Rut. Erbland, am vordersten Dstergaben, 5) drey $\frac{1}{8}$ Acl. 4 Rut. Erbwiesen zur $\frac{1}{2}$ te am Waydenhain, 6) ein $\frac{1}{4}$ Acl. Erbwiesen am Wolfsrasen, 7) $\frac{1}{4}$ Acl. Erbgarten hinterm Zinn am Mainzerthor am Kumpf gelegen, 8) $\frac{3}{4}$ Acl. 17 Rut. Erbgarten, am Kalkhaus, 9) $\frac{1}{4}$ Acl. 15 Rut. Erbgarten an der alten Schwallm gelegen, sollen freywillig und zum Besten derer darunter befindlichen

mit-